



Entsorgung von Asbestzementabfällen/ Faserzementabfällen ab Mai 2022

Anlieferbedingungen der Erd- und Steindeponie Pollanten, 92334 Berching

Asbestzementabfälle und Faserzementabfälle (auch asbestfreie) müssen in Plattensäcken (Platten Big Bags) oder in Big Bags für Fassadenplatten verpackt angeliefert werden. Keine Anlieferung in Container Big Bags!

Asbestzementrohre/Faserzementrohre sind ggf. entsprechend abzulängen.

Die zur Verpackung erforderlichen Platten Big Bags können auf der Erd- und Steindeponie Pollanten und auf der Deponie Blomendorf in Neumarkt erworben werden. Außerdem finden Sie im Internet zahlreiche Firmen die zugelassene Big Bags anbieten.

Einzelne Platten Big Bags oder Big Bags für Fassadenplatten sind auch bei folgenden Firmen im Landkreis erhältlich:

Firma P. Edenharder, Pilsach, Tel: 09181-4763-0,	Firma Seger, NM, Tel: 09181-90 77 77
Dachdeckerei Kreuzer, NM Tel: 09181-47 99 17,	Zimmerei Leidl, Holnstein Tel: 08460- 603
Zimmerei Herzog, Mühlhausen Tel: 09185- 343,	Firma Götz, Seubersdorf, Tel.: 09497-218
Holzbau Bogner, Freihausen, Tel.: 09497-815	

Private Haushalte dürfen **nur Kleinstmengen (unter $\frac{1}{4}$ m³)** unverpackt anliefern. Sie müssen **intensiv befeuchtet werden** und sind beim Transport **abzudecken**. Sie müssen auf der Deponie vom Anlieferer in einen Big Bag **von Hand umgeladen werden**.

Mengen über $\frac{1}{4}$ m³ müssen auch von Privatanlieferern in Big Bags angeliefert werden.

Gewerbliche Anlieferer benötigen einen **Entsorgungsnachweis**. Dieser ist rechtzeitig vor Beginn der Anlieferung elektronisch zu beantragen. Das elektronische Begleitscheinverfahren gemäß Nachweisverordnung ist durchzuführen.

Bitte beachten Sie auch die **gewerberechtlichen Vorschriften** (Sachkunde gemäß TRGS 519, Anmeldefristen beim Gewerbeaufsichtsamt).

Bei der Entsorgungsgebühr wird nicht mehr zwischen asbesthaltigen und asbestfreien Abfällen unterschieden, da der Handlings- und Entsorgungsaufwand identisch ist.

Die **Gebühren** für die Entsorgung von Asbestzementabfällen und asbestfreien Faserzementabfällen betragen nach Aufmaß

32,00 € je angefangenen viertel ($\frac{1}{4}$) Kubikmeter

Anlieferungen, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden zurückgewiesen.

Anlieferungen nur bei nachgewiesener Herkunft aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 7.15 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie die im Winter eingeschränkten Öffnungszeiten.